



### Häufig gestellte Fragen zum Praktikum der Fachoberschule Klasse 11:

#### **Welche Betriebe eignen sich für ein Praktikum?**

In der Regel alle privaten oder öffentlichen Betriebe oder auch Behörden der Branchen Bau- und Holztechnik sowie Gestaltung, die zur Ausbildung berechtigt sind. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Schule möglich.

#### **Wonach richtet sich die Fachrichtung des Bildungsgangs?**

Nach der Branche des Praktikumsbetriebes oder der Abteilung des Betriebes, in der das Praktikum absolviert wird. Die Fachrichtung wird im Praktikumsvertrag festgelegt.

#### **Wie lange dauert das Praktikum?**

Ein Jahr, also volle 52 Wochen.

Die praktische Ausbildung beginnt unabhängig von den Schulferien immer am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres und erfolgt auch während der Schulferien.

Das gilt auch für den Zeitraum vom 1. August bis zum ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien und für die Zeit nach der Zeugnisaushändigung bis zum 31. Juli, also dem vertraglichen Ende des Praktikums. Der gesetzliche oder tarifliche Jahresurlaub ist der Praktikantin oder dem Praktikanten während der Schulferien zu gewähren.

#### **Wie stellt sich die tägliche Arbeitszeit dar?**

Während der Schulzeit wird an zwei Tagen der Woche Unterricht im Umfang von 12 Stunden erteilt, die auf die tarifliche Wochenarbeitszeit angerechnet werden, so dass mindestens drei Tage für die praktische Ausbildung im Betrieb zur Verfügung stehen.

Die Unterrichtstage sind in der Regel der Montag und der Freitag einer Woche.

Während der Schulferien arbeitet die Praktikantin oder der Praktikant mit voller gesetzlicher oder tariflicher Arbeitszeit im Betrieb.

#### **Sind die Praktikumsstätigkeiten zu dokumentieren?**

Es sind während des Schuljahres vier Praktikumsberichte nach Maßgabe der Schule anzufertigen.

Der Praktikumsbetrieb bestätigt die sachliche Richtigkeit dieser Berichte.

Anschließend werden die Berichte von der Schule bewertet.

#### **Kann der Praktikumsbetrieb während des Schuljahres gewechselt werden?**

Das ist in Ausnahmefällen möglich, wenn beide Betriebe zur selben Fachrichtung gehören.

Jeder Betrieb muss dann die bei ihm absolvierte Praktikumszeit bescheinigen.

Die Gesamtdauer des Praktikums darf 52 Wochen auf keinen Fall unterschreiten!

Dem Berufskolleg sind in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wechsel ein Exemplar der Kündigung des bisherigen Praktikumsverhältnisses sowie der neue Praktikumsvertrag vorzulegen.

Ein Verbleib im Bildungsgang ohne Praktikumsverhältnis ist nicht möglich!

#### **Erhält man am Ende des Praktikums ein Zeugnis?**

Neben der vorgeschriebenen Praktikumsbescheinigung sollte man sich auch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen lassen.

#### **Wer ist für die Anerkennung des Praktikums zuständig?**

Die Schule erkennt das Praktikum auf der Grundlage der Praktikumsberichte und der Praktikumsbescheinigung über ein ordnungsmäßig durchgeführtes Praktikum von vollen 52 Wochen an.

#### **Was passiert, wenn man kein ordnungsmäßig durchgeführtes Praktikum nachweisen kann?**

Wer bis zu den Herbstferien des folgenden Schuljahres, also während des Besuchs der Klasse FO 12 S, keinen Praktikumsnachweis vorlegen kann, muss den Bildungsgang verlassen!

#### **Was ist, wenn man die FO 11 wiederholen muss?**

Wiederholt eine Schülerin oder ein Schüler die Klasse 11, muss erneut ein Praktikum abgeleistet werden. Anstelle eines gelenkten Praktikums kann im Wiederholungsfalle auch eine einschlägige Tätigkeit in einem der Fachrichtung entsprechenden Betrieb treten.